

CDU-Fraktion | Adenauerplatz 2 | 59379 Selm

Herrn Bürgermeister
Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fraktionsvorsitzende
Claudia Mors-Böckenbrink

E-Mail: c.mors-boeckenbrink@cdu-selm.de

per E-Mail: t.orłowski@stadtselm.de

Selm, 10.06.2024

Erweiterte Anfrage zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.06.2024, mit dem Sie unsere Anfrage zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf das Stadtfest vom 26.05.2024 teilweise beantwortet haben.

Wir erweitern unsere Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung wie folgt:

1. Wurden über die genannten Verträge hinaus zur Durchführung des Stadtfestes weitere Verträge geschlossen?

Mit der Formulierung „unter anderem“ deuten Sie an, dass Sie in Ihrem o.g. Schreiben nur einzelne Verträge aufgelistet haben.

2. Wie hoch sind die aus den aufgelisteten und darüber hinaus geschlossenen Verträgen finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Selm jeweils?

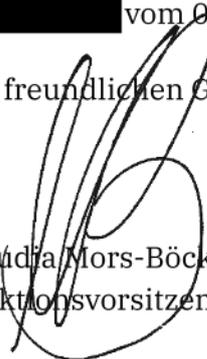
Wir bitten insofern um eine detaillierte Aufstellung des jeweiligen Vertragspartners, des Datums des Vertragsschlusses sowie der jeweiligen Höhe der finanziellen Verpflichtung.

3. Wie ist der verwaltungsinterne Prozess zur Beurteilung und abschließenden Entscheidung über die Frage, ob eine Verpflichtung im Einzelfall unaufschiebbar ist, ausgestaltet? An welcher Stelle sind Sie als Bürgermeister in diesen Prozess eingebunden?

4. Welche Verträge hat die Stadt Selm zur Herausgabe der Ausgabe Nr. 19 (Juni 2024) des Stadtmagazins „Unser Selm“ abgeschlossen? Wann wurden die jeweiligen Verträge geschlossen und wie hoch sind die jeweiligen finanziellen Verpflichtungen?
5. In welchem Verfahren wurde der Druck des Stadtmagazins an die Bechtle, Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft (Bechtle Verlag und Esslinger Zeitung) GmbH & Co. KG mit Sitz in Esslingen, Land Baden-Württemberg vergeben?
6. Wurden alternativ regionale Druckereien angefragt? Hätte eine regionale Produktion des Stadtmagazins zu geringeren Umweltbelastungen (kürzere Transportwege) führen können?

Für den Fall, dass Sie die Beantwortung der Frage 2 unter Verweis auf vermeintlich bestehende vertragliche Geheimhaltungspflichten weiterhin verweigern, beantragen wir hilfsweise Akteneinsicht in die geschlossenen Verträge mit [REDACTED] vom 20.09.2023, [REDACTED] vom 04.12.2023, [REDACTED] vom 15.12.2023, [REDACTED] vom 15.01.2024, [REDACTED] vom 20.02.2024, [REDACTED] vom 29.02.2024, [REDACTED] vom 22.05.2024, [REDACTED] vom 01.03.2024, [REDACTED] vom 20.03.2024, [REDACTED] vom 13.03.2024, [REDACTED] vom 02.04.2024, [REDACTED] vom 01.03.2024, [REDACTED] vom 07.02.2024 sowie [REDACTED] vom 29.04.2024.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Mors-Böckenbrink
Fraktionsvorsitzende